2. Änderung

der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011

Auf Grund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 01.06.2015 folgende 2. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschafts-einrichtungen beschlossen:

1.

Die Anlage 1 zu § 4 - Gebührenhöhe - wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Wortlaut "Ortsteil Molmerswende: Spellstube 35,00 EUR pro Tag" ersatzlos gestrichen.

In der Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird im Ortsteil Siebigerode der Wortlaut "ehemaliger Speiseraum Grundschule 50,00 EUR pro Tag" ersatzlos gestrichen.

2.

Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 02.06.2015

Bürgermeister

ausgefertigt am: 08.07.2015

durch

Gustav Voigt Bürgermeister (Siegel)

(Siegel)